

II-13 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## IX. Gesetzgebungsperiode

15.11.1961

237/J

A n f r a g e

des Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Entschädigung der Inhaber der staatsgarantierten, hypotheka-  
risch sichergestellten Obligationen der durch das Bundesgesetz Nr.  
311/1928 verstaatlichten Lokaleisenbahnen.

- . - . -

Die Entschädigung der Besitzer der angeführten Obligationen wurde wie-  
derholt, letztmalig anlässlich der Budgetdebatte am 14. XII. 1960 bei der  
Gruppe XI-Finanzen, durch den Anfragesteller angeregt. Inzwischen hat der  
österreichische Staat zur Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit im Ausland  
in der DOSA-Anlegenheit (Donau-Sava-Adria-Eisenbahngesellschaft = vorm.  
Südbahngesellschaft) eine Entschädigungssumme von mindestens 250 - 300  
Mill.S angeboten. Zur Klarstellung sei bemerkt, daß sich diese Obligatio-  
nen fast durchwegs in Schweizer Händen befinden und daß sich die Schweizer  
Banken zum Anwalt dieser Obligationäre gemacht haben.

Die vom Schutzverband österreichischer Inlandsgläubiger zu gewärtigen-  
de Forderung erscheint im Vergleich zu den Werten, die entschädigungslos  
enteignet wurden, außerordentlich gering. Es würde nicht nur dem Gebote  
der Gerechtigkeit, sondern auch der Billigkeit entsprechen, wenn diese ge-  
ringe Entschädigungssumme etwa in Form von kurzfristigen Bundesschuldver-  
schreibungen realisiert werden könnte; wurden doch auch die Obligationäre  
der Staatseisenbahnen mit dem Gesetz BGBl. Nr.405/31 für ihre Forderung  
auf der Basis 100 Goldkronen = 10 (Alt)Schilling entschädigt.

Zudem handelt es sich bei den Privatbahnobligationären überwiegend um  
alte Leute, die seinerzeit ihre Ersparnisse für den Bau von 18 Privatbahnen  
und von 3 Wasserkraftwerken hergegeben haben. Aus diesen Erwägungen scheint  
der österreichische Staat als Rechtsnachfolger der österreichisch-ungari-  
schen Monarchie bzw. die ÖBB als Rechtsnachfolgerin der Privateisenbahnen  
zumindest moralisch und nicht zuletzt aus Gründen der Wertung der Kredit-  
würdigkeit verpflichtet, die geringen Entschädigungsansprüche zu erfüllen.

237/J

- 2 -

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, für die Entschädigung der Inhaber der staatsgarantierten, hypothekarisch sichergestellten Obligationen der durch das Bundesgesetz Nr. 311/1928 verstaatlichten Lokal-eisenbahnen vorzusorgen?

-.-.-.-